

Haltung des Schwerhörigen-Vereins Nordwestschweiz (SVNWS) zum Bericht des Bundesrates vom 26. Juni 2024 zu Postulat 19-4380 SGK-SR – Zugang zu modernen Hilfsmitteln sichern

Sicht des SVNWS bezüglich Hörversorgungen

Der Bundesrat anerkennt in seinem Bericht einen Handlungsbedarf bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der Hilfsmittelvergütungen durch die Sozialversicherungen. Dies betrifft auch die Kostenbeteiligung bei Hörversorgungen.

Der Bundesrat argumentiert unter anderem, dass die Preise der Hilfsmittel von Seiten der Sozialversicherungen *nur über die Vergütungsinstrumente* beeinflusst werden können und daher die *Instrumente zur Vergütung* von Hilfsmitteln im Zentrum seines Berichts standen.

Der Bundesrat bevorzugt die Idee, die bestehenden Instrumente zur Festsetzung der Leistungsvergütung zu optimieren und besser einzusetzen. Betroffen wären somit die Pauschalen, die Tarifverträge, die Höchstbeträge sowie das Vergabeverfahren.

Wie der Bundesrat weiter erläutert, erachtet er ein Vergabeverfahren für Hörgeräte momentan als verfrüht.

Es fehlen Erfahrungen im Bereich Vergabeverfahren und es fehlen Wissen und Erfahrung im Bereich Hörversorgungen.

Der Bundesrat sagt: «Die Pauschale ist nur bei standardisierten Hilfsmitteln sinnvoll, bei denen die Versorgung im Regelfall immer gleich viel kostet.»*1 Er erkennt, dass eine Ausschreibung

bei Hörgeräten (mit dem Ziel, günstige Pauschalen zu erreichen) nur für die Hörgeräte, nicht aber für die dazugehörenden Dienstleistungen zieleffektiv ist.*2

Die heute gültige Pauschalvergütung bei Hörversorgungen ist somit doppelt falsch. Erstens gibt es notwendigerweise Hörgeräte in verschiedenen Anforderungsklassen zu höchst unterschiedlichen Preisen und zweitens beinhalten Hörversorgungen ebenso notwendigerweise Anpassungsdienstleistungen.

Umso deutlicher steht also der Bericht des Bundesrates im vollen Widerspruch zum aktuellen Pauschalvergütungssystem bei Hörversorgungen. Dies sowohl bezüglich der Inkludierung der Dienstleistungen in die Pauschalen als auch bezüglich der Pauschalierung ohne Abstufungen nach Hörgeräte-Anforderungsklassen mit den entsprechenden Leistungs- und Ausstattungsmerkmalen.

Der SVNWS erwartet deutliche Verbesserungen bei Hörversorgungen

Die Vorschläge des Bundesrates bezüglich Verbesserungen bei Hörversorgungen bleiben vage und postulieren sogar, die Härtefälle ebenfalls zu pauschalisieren. Im jetzigen Pauschalensystem würde dies eher zu finanziellen Mehrbelastungen bei von Härtefällen Betroffenen führen. Wie der Bundesrat sieht auch der SVNWS Handlungsbedarf, um die klar unbefriedigende Situation bei Hörversorgungen zu verbessern.



Optimierung der Hörversorgungen aus Sicht des SVNWS

- Einführung von Hörgeräteklassen nach Grad der Schwerhörigkeit (3–5 Klassen, inkl. Härtefälle, ev. Unterklassen nach Hörgeräte-Bauart)
- Einführung von Leistungs- und Ausstattungsanforderungen abgestuft nach Hörgeräteklassen
- Aufnahme in die METAS-Liste nur mit Klassendefinition und Preisobergrenzen pro Hörgeräteklasse
- Falls Pauschalen, dann nur für Hörgeräte (Hardware), abgestuft nach Hörgeräteklassen
- Dienstleistungen nicht pauschalisieren, sondern in Tarifverträgen regeln
- Verfahren der Härtefallregelung vereinfachen
- Zusatzgeräte zu Hörversorgungen – bei Bejahung der Notwendigkeit aus medizinischer Expertise – inkludieren
- Kostengutsprachen diskriminierungsfrei, unabhängig vom Alter gestalten.

30.07.2024 Marcel Richner-Kündig • SVNWS

*1 Bericht des Bundesrates vom 26.6.24 zu Postulat 19-4380 SGK-SR – Zugang zu modernen Hilfsmitteln sichern: Kp. 2.2.1. Pauschalbeiträge, S. 10, erster Abschnitt, letzter Satz

*2 Bericht des Bundesrates vom 26.6.24: Anhang 3b, Seite 47, zweiter Abschnitt

Link zu Bericht (beide Seiten, 10 + 47):

<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20194380/Bericht%20BR%20D.pdf>

Link zur Analyse des SVNWS zu den Hörgerätepreisen:

<https://www.svnws.ch/hohe-kosten/>